



37  
G 1294

**Amtsblatt-Abo online**  
Info unter  
<http://www.boehm.de/amtsblatt>

**Herausgeber: Bezirksregierung Köln**

191. Jahrgang

**Köln, 7. Februar 2011**

## Nummer 6

## Inhaltsangabe:

|          |                                                                                                                     |                                                                                          |          |
|----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| <b>B</b> | <p align="center"><b>Verordnungen,<br/>Verfügungen und Bekanntmachungen<br/>der Bezirksregierung</b></p>            | <p>59. Aufgebot eines Sparkassenbuches;<br/>hier: Kreissparkasse Euskirchen</p>          | Seite 39 |
| 55.      | <p>Vermessungsgenehmigung I: Dipl.-Ing. Gerd Langendonk ./.<br/>Dipl.-Ing.'in Eva Langendonk</p>                    | <p>60. Aufgebot eines Sparkassenbuches;<br/>hier: Kreissparkasse Leverkusen</p>          | Seite 39 |
| 56.      | <p>Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Oberbergischen<br/>Kreis</p>                                          | <p>61. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern;<br/>hier: Sparkasse Aachen</p>           | Seite 39 |
| 57.      | <p>Genehmigungsverfahren gemäß BImSchG – Firma Alfred<br/>Talke GmbH &amp; Co. KG, Standort Hürth-Kalscheuren –</p> | <p>62. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches;<br/>hier: Kreissparkasse Euskirchen</p> | Seite 40 |
| <b>C</b> | <p align="center"><b>Rechtsvorschriften und<br/>Bekanntmachungen anderer Behörden<br/>und Dienststellen</b></p>     | <p>63. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern;<br/>hier: Kreissparkasse Heinsberg</p>   | Seite 40 |
| <b>E</b> |                                                                                                                     | <p align="center"><b>Sonstige Mitteilungen</b></p>                                       |          |
| 58.      | <p>Aufgebot eines Sparkassenbuches;<br/>hier: Kreissparkasse Euskirchen</p>                                         | <p>64. Berichtigung zum Amtsblatt Amtlicher Teil Nr. 51, S. 514, lfd. Nr. 673</p>        | Seite 49 |

**B**                    **Verordnungen,  
Verfügungen und Bekanntmachungen  
der Bezirksregierung**

55. Vermessungsgenehmigung I:  
Dipl.-Ing. Gerd Langendonk ./.  
Dipl.-Ing.'in Eva Langendonk

Bezirksregierung Köln  
Az.: 31.2.2416/7160/022/2011

Köln, den 25. Januar 2011

Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Gerd Langendonk, Steinerstraße 52, 53225 Bonn habe ich gemäß Abschnitt B des Runderlasses des Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten des Landes Nordrhein-Westfalen vom 5. April 1962 in der Fassung vom 30. Juni 1982 (SMBl. NRW. 71342) die Genehmigung erteilt, der Vermessungsassessorin Dipl.-Ing.'in Eva Langendonk die Ausführung von Katastervermessungen, jedoch ohne die Aufnahme der Grenzniederschrift, zu übertragen (Vermessungsgenehmigung I).

Im Auftrag  
gez.: L u x

## 56. Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Oberbergischen Kreis

Bezirksregierung Köln  
Az.: 31.2/9216 – OBK –

Köln, den 24. Januar 2011

Gemäß § 2 Abs. 1 der Gutachterausschussverordnung – GAVO NRW – vom 23. März 2004 i. d. F. vom 10. Januar 2006 (SGV. NRW. 231) habe ich mit Wirkung vom 1. Februar 2011 für die Dauer von fünf Jahren, längstens jedoch bis zur Vollendung des 70sten Lebensjahres, folgende Sachverständige zu Gutachtern des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Oberbergischen Kreis bestellt:

als Vorsitzender:

– Herrn Dipl.-Ing. Volker Gülicher, Waldbröl

als stellvertretender Vorsitzender

– Herrn Dipl.-Ing. (FH) Arno Heedt, Marienheide

als stellvertretender Vorsitzender und ehrenamtlicher Gutachter:

– Herrn Dipl.-Ing. Dietmar Schilling, Engelskirchen

als ehrenamtlicher Gutachter:

– Herrn Dipl.-Ing. Dieter Dresbach, Wiehl,

– Herrn Dipl.-Ing. Dirk Eicker, Halver,

- Herrn Dipl.-Ing. Joachim Fuchs, Engelskirchen,
- Herrn Dipl.-Ing. Karlfried Huland, Nümbrecht,
- Herrn Dipl.-Ing. Burkhard Irle, Bergneustadt,
- Herrn Dr. Klaus Jürges, Reichshof-Allenbach,
- Herrn Dipl.-Ing. Walter Kalkkuhl, Waldbröl,
- Herrn Dipl.-Ing. Hans-Theo Kühbach, Bergisch Gladbach,
- Herrn Sven Möller, Ruppichterorth,
- Herrn Dipl.-Ing. Thomas Röttger, Gummersbach,
- Herrn Friedhelm Schneider, Gummersbach,
- Herrn Dipl.-Ing. (FH) Denis Simicic, Wipperfürth,
- Frau Dipl.-Ing. Elke Stumm, Kürten,
- Herrn Tibor Vogel, Nümbrecht.

In Vertretung  
gez.: S c h w a r z

ABl. Reg. K 2011, S. 37

**57. Genehmigungsverfahren gemäß BImSchG  
– Firma Alfred Talke GmbH & Co. KG,  
Standort Hürth-Kalscheuren –**

Bezirksregierung Köln  
Az.: 53.0092/10/G4-Ger

Köln, den 24. Januar 2011

Auf der Grundlage des § 10 Abs. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830) i. V. mit den §§ 8 und 10 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1631) sowie des § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757) – jeweils in der zurzeit gültigen Fassung – wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Alfred Talke GmbH & Co. KG hat bei der Bezirksregierung Köln gemäß § 4 BImSchG die Erweiterung einer Anlage zur Lagerung von Chemikalien in Containern auf dem Werksgelände in 50354 Hürth, Max-Planck-Straße 20, Gemarkung Efferen, Flur 11, Flurstücke 51, 536, 537 und 725 beantragt.

Die Anlage stellt ein Vorhaben gemäß Nr. 9.34 Spalte 1 des Anhangs der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504) – in der zurzeit gültigen Fassung – dar und umfasst im Wesentlichen Folgendes:

- Lagerung giftiger/sehr giftiger Stoffe, die brennbar sind, im Lagerabschnitt 2 des Containerterminals,
- Lagerung giftiger/sehr giftiger Stoffe, die nicht brennbar sind, im Lagerabschnitt 1a des Containerterminals
- Lagerung giftiger/sehr giftiger Stoffe, die nicht brennbar sind, in der Containerwanne.

Die Lageranlage fällt nicht unter den Anwendungsbereich des UVP.

Der Genehmigungsantrag und die zugehörigen Unterlagen liegen gemäß § 10 Abs. 4 BImSchG in der Zeit vom

14. Februar 2011 bis einschließlich 11. März 2011

(außer samstags, sonntags und feiertags), an folgenden Stellen zur Einsicht aus:

Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2–10,  
50667 Köln, Dezernat 53, Raum K 104, in den Zeiten:  
Montag bis Donnerstag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,  
13:00 Uhr bis 16:00 Uhr,  
Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr;

Rathaus der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40,  
50354 Hürth, Ordnungsamt, Zimmer 122  
im 1. Obergeschoss, in den Zeiten:  
Montag bis Mittwoch 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,  
Donnerstag 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr,  
Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Eine Einsichtnahme außerhalb der oben genannten Zeiten ist nach Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln möglich.

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG können bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also spätestens bis zum

25. März 2011

Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben werden. Mit Ablauf der vorgenannten Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sind schriftlich an die Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2–10, 5067 Köln zu richten. Einwendungen, die nicht schriftlich erhoben werden bzw. Einwendungen von Einwendern, deren Namen oder Adressen unleserlich sind, können nicht berücksichtigt werden.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass die Einwendungen an den Antragsteller sowie die beteiligten Behörden zur Stellungnahme weitergeleitet werden. Auf Verlangen des Einwenders werden Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist hat die Genehmigungsbehörde (Bezirksregierung Köln) die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit dem Antragsteller und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, zu erörtern.

Der Erörterungstermin wird bestimmt auf den

2. Mai 2011, ab 10.00 Uhr.

Er findet statt im Hauptgebäude der Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2–10, 50667 Köln, im Raum K 103.

Der Termin wird bei Bedarf am

5. Mai 2011

am gleichen Ort ab 10 Uhr fortgesetzt. Zu dem Erörterungstermin wird nicht gesondert eingeladen.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Nach § 14 Abs. 1 der 9. BImSchV dient er dazu, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen

zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Er soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit geben, ihre Einwendungen zu erläutern. Aktiver Vortrag ist somit denjenigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern vorbehalten, die Einwendungen gegen das Vorhaben geltend gemacht haben. Bei den anderen Teilnehmenden beschränkt sich die Teilnahme an der mündlichen Erörterung auf das Zuhören.

Diejenigen, die Einwendungen erheben, können sich von Bevollmächtigten im Termin vertreten lassen. Diese haben ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Genehmigungsbehörde zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Der Erörterungstermin findet gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 der 9. BImSchV nicht statt, wenn

1. Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind,
2. die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurück genommen werden,
3. ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen oder
4. die erhobenen Einwendungen nach Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen.

Eine Auskunft hierüber kann unter Angabe des Aktenzeichens telefonisch bei Herrn Gerst (Telefon: 02 21/1 47-37 77), Frau Dr. Lücking (Telefon: 02 21/1 47-21 22), Herrn Schäfer (Telefon: 02 21/1 47-23 23) oder schriftlich bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 53, 50606 Köln, eingeholt werden.

Durch Einsichtnahme in die Antragsunterlagen und Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann gemäß § 10 Abs. 4 Nr. 4 BImSchG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Im Auftrag  
gez.: Gerst

ABl. Reg. K 2011, S. 38

## **C        Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

### **58.        Aufgebot eines Sparkassenbuches; hier: Kreissparkasse Euskirchen**

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3000371223, ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, ist abhanden gekommen.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bei der Kreissparkasse Euskirchen, Von-Siemens-Straße 8, 53879 Euskirchen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Euskirchen, den 24. Januar 2011

Kreissparkasse Euskirchen  
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2011, S. 39

### **59.        Aufgebot eines Sparkassenbuches; hier: Kreissparkasse Euskirchen**

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3000280796, ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, ist abhanden gekommen.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bei der Hauptgeschäftsstelle der Kreissparkasse Euskirchen, Von-Siemens-Straße 8, 53879 Euskirchen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Euskirchen, den 27. Januar 2011

Kreissparkasse Euskirchen  
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2011, S. 39

### **60.        Aufgebot eines Sparkassenbuches; hier: Kreissparkasse Leverkusen**

Antragsgemäß wird das nachbezeichnete Sparkassenbuch als in Verlust geraten oder abhanden gekommen gemäß Zweiter Teil, Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften – AVV – zum Sparkassengesetz (SpkG) vom 27. Oktober 2009 aufgeboden: Sparkasse Leverkusen, Kontonummer: 3000403059.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Leverkusen, den 24. Januar 2011

Sparkasse Leverkusen  
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2011, S. 39

### **61.        Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern; hier: Sparkasse Aachen**

Gemäß § 16 der Sparkassenverordnung NW werden hiermit die Sparkassenbücher der Sparkasse Aachen zu folgenden Konten für kraftlos erklärt: Kontonummern: 330152117, 399673458.

Aachen, den 27. Januar 2011

Sparkasse Aachen  
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2011, S. 39

**62. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches;  
hier: Kreissparkasse Euskirchen**

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3224906044 (14906044) ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, wird gemäß § 16 Absatz 2 Nr. 6 der Sparkassenverordnung NW für kraftlos erklärt.

Euskirchen, den 26. Januar 2011

Kreissparkasse Euskirchen  
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2011, S. 40

**63. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern;  
hier: Kreissparkasse Heinsberg**

Die Sparkassenbücher mit den Kontonummern: 4212262960, 3400332775, 3412775383, 3423307424, 3400389411 und 3400227298, ausgestellt von der Kreissparkasse Heinsberg, werden für kraftlos erklärt.

Erkelenz, den 21. Januar 2011

Kreissparkasse Heinsberg  
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2011, S. 40

**E Sonstige Mitteilungen**

**64. Berichtigung zum Amtsblatt  
Amtlicher Teil Nr. 51, S. 514, lfde. Nr. 673**

Die Veröffentlichung wird wie folgt berichtigt: Im Text der „Urkunde über die Neuordnung der Kirchengemeinden und St. Heinrich, Witzelden ...“, muss die Ortsbezeichnung richtig Witzhelden heißen.

Köln, den 24. Januar 2011

Bezirksregierung Köln

Im Auftrag  
gez.: D z i e i a

ABl. Reg. K 2011, S. 40

---

**Einzelpreis dieser Nummer 0,16 €**

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.

Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.

Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0,

eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.

Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.

Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.